



Aktenzeichen: 40-21/SW

Datum: 30.07.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende wird gemäß § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Geldspende der Sparkassenstiftung Rhein-Haardt, Philipp-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim, an den Bereich Kultur und Sport, in Höhe von 7.500,00 Euro. Die Spende ist zweckgebunden für den Frankenthaler Perron-Kunstpreis 2020.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Die vorstehende Spende wurde dem Dezernenten angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde angezeigt.

Die Sparkasse Rhein-Haardt führt die Geschäfts- und Darlehenskonten der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz). Weitere Geschäftsbeziehungen bestehen nicht. Die Stadt ist über den Zweckverband Sparkasse Rhein-Haardt an der Sparkasse zu 20 % beteiligt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister